

Antrag auf Befreiung von gesetzlichen Zuzahlungen im Kalenderjahr _____

Ich, mein nachstehend aufgeführter Ehegatte/Lebenspartner* und die aufgeführten familienversicherten Kinder leben in einem gemeinsamen Haushalt.

| | Mitglied | Ehegatte / Lebenspart- ner * | Kind | Kind | Kind | Kind |
|-------------------------------------|----------|------------------------------------|------|------|------|------|
| Name | | | | | | |
| Vorname | | | | | | |
| Geburtsdatum | | | | | | |
| Jahres-Bruttoeinnahmen ¹ | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Sachbezüge ² | | | | | | |
| Krankenkasse | | | | | | |
| Zuzahlungen ³ | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |

* Lebenspartner i.S. des „Lebenspartnerschaftsgesetzes“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und habe entsprechende Einkommens-/Zuzahlungsnachweise beigelegt:

Bankverbindung: Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

bei (Kreditinstitut) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Wichtig: Nur bei Vorlage aller Einkommensnachweise (Kopien), Quittungshefte oder Zuzahlungsbelege (Originale) kann eine Bearbeitung des Antrags erfolgen! Bitte achten Sie darauf, dass Zuzahlungsquittungen aus der Apotheke mit Ihrem Namen versehen und von der Apotheke abgestempelt sind. Nur dann können diese bei der Prüfung berücksichtigt werden.

¹ Zu den Jahres-Bruttoeinnahmen gehören u.a. Lohn und Gehalt einschließlich Sonderzahlungen sowie Sachbezüge, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld/-hilfe, die Bruttobeträge von Betriebsrenten und Renten aus einer gesetzlichen oder privaten Versicherung sowie Mieteinnahmen. Nicht zu den Jahres-Bruttoeinnahmen gehören z.B. Grundrenten für Beschädigte nach dem BVG, Pflegezulage, BAFöG, Blindenunterstützung, Erziehungsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Pflegegeld SGB XI. Unterhaltszahlungen an getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten sowie an Kinder, die nicht im Haushalt des Versicherten leben, gehören zu deren Bruttoeinnahmen.

² Zu den Sachbezügen gehören freie Kost und Wohnung, die vom Arbeitgeber gewährt werden. Sofern der Wert der Sachbezüge in den Jahres-Bruttoeinnahmen nicht enthalten ist, bitte die Art der gewährten Sachbezüge angeben (z.B. freie Kost und/oder Wohnung).

³ Berücksichtigt werden die im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse entstandenen gesetzlichen Zuzahlungen.

Nicht zu berücksichtigen sind z.B. Zuzahlungen zu Zahnersatz.

Die Erhebung der Daten beruht auf § 62 SGB V in Verbindung mit § 60 Abs. 1 SGB I und § 99 SGB X und ist zur Entscheidung über die Befreiung von Zuzahlungen erforderlich.